

Nr.	Gericht	Datum	Az	veröffentlicht	Bemerkungen
1	BVerwG, 5. Senat	24.03.1988	5 B 126/87	---	Nichtzulassung der Revision. § 17 Abs. 2 BAföG ist mit Art. 3 Abs. 1 GG, ebenso mit Art. 2 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 Satz 1 vereinbar.
2	BVerwG, 5. Senat	18.07.1989	5 C 28.85	FamRZ 1990, 564	Die Festlegung der Förderungsart als Darlehen ist Teil der Bestandskraft der Bewilligungsbescheide.
3	BVerwG, 5. Senat	24.10.1991	5 C 18.88	NVwZ 92, 484	Zinsen wegen verspäteter Darlehensrückzahlung im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BAföG sind von der jeweiligen Darlehens(rest)schuld zu erheben.
4	BVerwG, 8. Senat	29.11.1991	8 C 104.89	ZMR 1992, 259	Der durch § 41 Abs. 3 Satz 1 WoGG 1985 bewirkte Ausschluss vom Wohngeldanspruch war verfassungsrechtlich unbedenklich, obwohl BAföG ausschließlich als Darlehen gewährt wurde.
5	BVerwG, 11. Senat	07.01.1993	11 B 90.92	---	Nichtzulassung der Revision. Die angenommene Verfassungswidrigkeit der BAföG-Volldarlehensregelung hätte gegenüber den Bewilligungsbescheiden geltend gemacht werden müssen.
6	BVerwG, 11. Senat	01.02.1993	11 B 91.92	FamRZ 1993, Heft 11	Nichtzulassung der Revision. Vgl. 20, 21. Für das Begehren BAföG nicht als Darlehen, sondern teilweise als Zuschuss zu gewähren, gilt die Vier-Jahres-Frist des § 44 Abs. 4 S. 1 SGB X.
7	BVerwG, 11. Senat	09.02.1993	11 B 81.92	---	Vgl. 13. Bei einer rückwirkenden Änderung von Bewilligungsbescheiden ist eine Restitutionsklage gegen ein verwaltungsgerichtliches Urteil, das die Anfechtungsklage gegen einen Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid abgewiesen hat, möglich. (...)
8	BVerwG, 11. Senat	20.04.1994	11 C 2.93	FamRZ 1994, Heft 19	§ 18 Abs. 5a Satz 2 BAföG steht der Rücknahme eines auf § 10 DarlehensVO beruhenden Rückzahlungsbescheides nach den Vorschriften des § 44 SGB X nicht entgegen. (...)
9	BVerwG, 11. Senat	01.09.1994	11 PKH 4.94	FamRZ 1995, Heft 19	Vgl. 1, 2, 4, 5. Die Erhöhung der monatlichen Mindestrückzahlungsraten auf 200 DM durch das 12. BAföG-ÄndG ist verfassungsgemäß. BAföG-EmpfängerInnen von Volldarlehen musste nicht durch das 12. BAföG-ÄndG rückwirkend ein 50%iger Zuschuss gewährt werden.
10	OVG Münster	20.06.1989	16 A 2531/88	FamRZ 1990, Heft 8	Die Einkommensgrenze für die Freistellung von der Rückzahlungsverpflichtung ist von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden.
11	OVG Münster	05.02.1992	16 A 264/90	---	Vgl. 4, 14. Der Ausschluss von BAföG-(Volldarlehens-)EmpfängerInnen vom Wohngeldanspruch war verfassungsrechtlich unbedenklich.
12	OVG Münster	19.02.1992	16 E 1554/91	---	Die Erhöhung der monatlichen Raten auf mindestens 200 DM sowie die Verringerung der Nachlasssätze bei vorzeitiger Rückzahlung durch das 12. BAföG-ÄndG widersprechen nicht den Grundsätzen des Vertrauensschutzes und der Gleichbehandlung.
13	OVG Münster	05.05.1992	16 A 1434/90	NWVBI 1993, 64	Rechtsgrundlagen für ein Erlassbegehren.
14	OVG Münster	11.06.1992	16 A 3744/91	FamRZ 1992, Heft 12	Grundsatzurteil. Vgl. 1, 2, 10, 11.
15	OVG Münster	19.11.1992	16 A 3198/92	---	Ein Verfahren gegen einen Feststell.- u. Rückz.-bescheid muss nicht wegen eines gleichzeitigen Antrags auf rückwirkende Abänderung von BAföG-Bewilligungsbescheiden ausgesetzt werden.
16	OVG Münster	20.05.2000	16 A 518/99	---	Der Kinderteilerlass gemäß § 18b Abs. 5 BAföG kann auch für Zeiten vor der Antragstellung begehrt werden.
17	OVG Münster, 16. Senat	24.02.1997	16 A 4682/96		Rechtsgrundlagen für ein Erlassbegehren

Nr.	Gericht	Datum	Az	veröffentlicht	Bemerkungen
18	OVG Berlin	16.04.1991	6 M 9/91	---	Der durch § 41 Abs. 3 Satz 1 WoGG 1985 bewirkte Ausschluss von EmpfängerInnen darlehens-weise gewährten BAföGs vom Wohngeldanspruch war verfassungsrechtlich unbedenklich.
19	OVG Hamburg	01.11.1984	Bs I 170/84	ZMR 1985, S. 166	Der durch § 41 Abs. 3 Satz 1 WoGG 1985 bewirkte Ausschluss von EmpfängerInnen darlehens-weise gewährten BAföGs vom Wohngeldanspruch war verfassungsrechtlich unbedenklich.
20	OVG Lüneburg	07.01.1995	10 L 1349/93	---	§ 44 SGB X ist auf das Leistungsrecht des BAföG uneingeschränkt anwendbar.
21	VG Hannover	17.01.1989	3 VG A 284/88	---	Aussetzung des Verfahrens, Vorlagebeschluss beim BVerfG. Der durch § 41 Abs. 3 Satz 1 WoGG 1985 bewirkte Ausschluss von BAföG-EmpfängerInnen vom Wohngeldbezug war verfassungswidrig.
22	VG Hannover	08.12.1992	3 A 3375/92	---	Vgl. 20. Die 1983 erfolgte Änderung des § 17 Abs. 2 BAföG, wonach Leistungen für Unterkunftskosten von StudentInnen als Darlehen gewährt wurden, war verfassungswidrig.
23	BSG	06.03.1991	9b RAR 7/90	SGb 12/91	Die Frist des § 44 Abs. 4 Satz 1 SGB X gilt auch für das Begehren, Sozialleistungen nicht, wie bisher geschehen, als Darlehen, sondern teilweise als Zuschuss zu gewähren.
24	BSG	31.03.1992	9b RAR 17/90	---	Vgl. 22.
25	BVerfG	14.08.1996	1 BvR 315/95	NVwZ-RR 1997, 32 FamRZ 1997, 152	Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide können nicht mit der Begründung angefochten werden, dass 1983 bis 1990 Förderung (teilweise) als Zuschuss hätte gewährt werden müssen.
26	BVerfG	14.10.1997	1 BvL 3/95	--- Kopie des Urteils kann gegen Rückporto bei der BAFOEGINI angefordert werden	vgl. 20. Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass das BAföG 1983 - 1990 als Volldarlehen gewährt wurde; der Gesetzgeber war 1990 nicht zu einer rückwirkenden Besserstellung der betroffenen Jahrgänge seit Oktober '83 verpflichtet; der Ausschluss von BAföG-(Volldarlehens-)EmpfängerInnen vom Wohngeldanspruch verstieß nicht gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes.

Abkürzungen:

BSG	Bundessozialgericht	SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschrift)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	FamRZ	Familienrechtszeitschrift
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht	ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
VG	Verwaltungsgericht		